

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung der OLGs zum Bau- und Architektenrecht; Das neue gesetzl. BauvertragsR u.a.

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 15 Stunden;
23.09.2016 - 24.09.2016

Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 15.11.2016

Erhebung einer Gewässerunterhaltungsabgabe für Gewässer II. Ordnung in Sachsen

vhw-Geschäftsstelle Sachsen; 5 Stunden 15 Minuten; 22.06.2016

12. Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw-Geschäftsstelle Thüringen; 9 Stunden 54 Minuten; 17.03.2016 - 18.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2016

